

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 16

Artikel: Disziplin und individuelle Bewegungsfreiheit

Autor: A.v.St.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Gefahren vorgebeugt werden kann, auf welche wir seit Jahren warnend hinwiesen und deren Vorhandensein und verderbliche Folgen jetzt von Jedermann erkannt werden. Mit diesen Bestimmungen bekommen die Truppenführer aller Grade den ihrer Stellung gebührenden Einfluss auf Ausbildung und Tüchtigkeit der ihrem Kommando anvertrauten Truppen und damit auch die ihnen zukommende Verantwortlichkeit; beides fehlte bis dahin.

Aber mit den gesetzlichen Bestimmungen allein ist die Sache nicht gemacht. Das wird zu allererst, oder sagen wir richtiger allein, von den Truppenkommandanten abhängen. Die jetzige Macht des Bureaokratismus ist auf ganz natürliche Art so ausgewachsen und zu dem System geworden, in welchem für Betätigung und Verantwortlichkeitsbewusstsein der Truppenkommandanten kein Raum mehr ist. Das hatte seine Wurzel nicht in den unvollkommenen gesetzlichen Bestimmungen, sondern in der durch die Umstände verursachten Notwendigkeit. Unter diesen Umständen stand nicht an letzter Stelle die Auffassung vieler Truppenkommandanten von Aufgabe und Verantwortlichkeit. — Es darf nicht verschwiegen werden, dass zahlreiche Truppenkommandanten zu finden waren und auch jetzt noch zu finden sind, die für das Ansehen und die Ehre, welche ihnen ihre militärische Stellung brachte, das Minimum an Arbeit leisten wollten; die es gar nicht als eine entwürdigende Deposition empfanden, wenn die Verwaltungsbureaux ihnen Arbeit und Verantwortung abnahmen, sondern im Gegenteil sehr damit einverstanden waren. Bei solcher Lage der Dinge blieb den Bureaux der Zentralverwaltung gar nichts anders übrig, als die Arbeit und mit ihr den entscheidenden Einfluss an sich zu ziehen. — Dass der Bureaokratismus unter diesen Umständen immer weiter wachsen musste, bis dass schliesslich der Truppenführer, ob er will oder nicht, nur noch eine dekorative Rolle spielt, das war ein ganz natürlicher Entwicklungsprozess, bei welchem der ursprünglich nützliche und Ordnung und Sicherheit fördernde Einfluss bürokratischer Zentralisation und Leitung in das Gegenteil umschlagen muss. Im gleichen Masse wie die bürokratische Leitung eigentümliche Selbstherrlichkeit dem ersten Stadium der Entwicklung unseres Wehrwesens sehr dienlich war, musste ihr Nutzen verschwinden und blieben allein nur noch ihre schlimmen Seiten übrig, sobald die Entwicklung erreicht war, der sie zu Anbeginn förderlich war.

Dieses Stadium der Entwicklung ist, wie wir glauben möchten, schon länger erreicht, und machte die Anträge der Divisionärkonferenz notwendig. Wenn diese, wie zu hoffen, zur An-

nahme kommen, so liegt es nach dem vorher Dargelegten jetzt allein bei den Truppenkommandanten jeglicher Stellung, ob die Beschlüsse ihren Zweck erreichen oder ob mit mathematischer Sicherheit der Gang unseres Militärwesens wieder in die alten Bahnen zurückgeleitet und dann wohl kaum wieder herausgerissen werden kann! Die Beschlüsse bringen allen Truppenführern erhöhte Bedeutung, vermehrten Einfluss — aber dabei auch vermehrte Verantwortlichkeit und vermehrte Arbeit. Ganz anders intensiv als bis dahin, muss sich der Truppenführer jetzt für das Gedeihen seiner Truppe interessieren und für die Tüchtigkeit seines Offizierskorps, das ist das Essentielle der Beschlüsse. Übernimmt der Truppenführer voll freudigen Dank dafür, dass man ihn endlich seine Stelle so ausüben lässt wie sich gebührt, die Mehr-Arbeit und Mehr-Verantwortung, dann ist ganz sicher jene entscheidende Etappe im Entwicklungsgang erreicht, von welcher aus der Weg bis zum Ziel nicht mehr steil und rauh ist. Ist ihm aber die Mehrarbeit zuviel, besorgt er das ihm jetzt Anvertraute nur flüchtig, ist es ihm gleichgültig, wenn ihm die Arbeit abgenommen wird, dann zwingt er von neuem die Bureaux die Zügel in die Hand zu nehmen — sie tun nur ihre Pflicht, wenn sie den Truppenführer wieder deponieren!

Es darf als sicher angenommen werden, dass es keine Truppenführer geben wird, die sich zurücksehnen nach den vergangenen Zuständen; aber alle müssen wissen, dass diese Zustände unrettbar und jetzt viel schlimmer wieder zurückkommen werden, wenn nicht jeder von ihnen in eifriger Eifersucht die ihm gewordenen Rechte verteidigt — das kann er nur durch hohe Auffassung der zu jenen Rechten gehörenden Pflichten!

Disziplin und individuelle Bewegungsfreiheit.

Die Schäden mangelhafter Disziplin in unserem Heerwesen treten besonders in letzter Zeit deutlich zutage, zum Glück aber auch die Erkenntnis, dass Abhilfe unbedingt geboten ist. Die Ursache der so bedauerlichen Erscheinungen sucht man vornehmlich in der unrichtigen Auffassung der Stellung des Offiziers, zu seinem Vorgesetzten. Und dies gewiss vielfach auch mit Grund. Es heisst also hier nachspüren und dann Besserung erstreben.

Als Hauptmangel der Stellung des Offiziers zu seinem Vorgesetzten, wird das Fehlen von Bewegungsfreiheit in seinen dienstlichen Handlungen gerügt. Es ist richtig, eine sklavenhafte Einschränkung der Bewegungsfreiheit muss gegebenen Falles zur Katastrophe führen. Es ist

also unbedingt geboten, der Freiheit bis zu gewissen Grenzen Spielraum zu lassen. Diese Grenzen für jeden möglichen Fall reglementarisch genau zu ziehen, gehört wohl in den Bereich der Unmöglichkeit. Taktvolles Empfinden und richtiges Subordinationsgefühl sind die Piloten, die in all' jenen vielen Fällen, wo ein formeller Befehl nicht statthaft und eine bestimmte Vorschrift nicht vorliegt, am sichersten zwischen der Scylla des initiativlosen Auf-Befehl-Wartens und der Charybdis unstatthafter Eigenmächtigkeit hindurchführen. Undiszipliniert muss es aber genannt werden, wenn einem bestimmten Befehle aus irgend welchen Gründen nicht nachgekommen wird, ohne dass der Befehlsgeber hievon (sei es auch nach der willkürlich abgeänderten Ausführung eines erhaltenen Befehles) in Kenntnis gesetzt worden ist. Der Platz, der jedem Vorgesetzten zukommt, muss einen endlichen Horizont haben, sonst hört die Unterordnung bei Vorgesetzten von selbst auf! Es muss also hier eine ganz bestimmte Disziplin in der Unterordnung des Willens an-erzogen sein, die sich jedoch nur auf taktvolles Empfinden und erzieherische Empfänglichkeit gründen kann.

Nebst den nötigen militärischen Fachkenntnissen erfordert die Tüchtigkeit des Offiziers vor allem aus ganz bestimmte, zum „Befehlenkönnen“ unerlässliche Charaktereigenschaften, die man nicht erst im Theoriesaale oder auf dem Exerzierplatze einzuimpfen imstande ist, jedenfalls nicht bei unserer kurzen Ausbildungszeit. Im teilweisen Fehlen dieser wichtigen Vorbedingung dürfte der wunde Punkt unserer ungesunden Militärverhältnisse zu suchen sein! Spürt der militärisch erzogene Leutnant, auf dessen Autorität ein Hauptgewicht gelegt wird, seine Vorgesetzten in einem festen Gefüge von Takt, von gegenseitiger Achtung und Unterordnung, so wird in ihm von selbst die nötige Energie aufleben und die erforderliche Autorität sich einpflanzen, um seinen gegebenen Befehlen den gewünschten Nachdruck zu verschaffen. Umgekehrt ist es dann ausgeschlossen, dass sich höherstehende Offiziere ihren Unterstellten gegenüber „respektwidrige, unwürdige Behandlung“ zu schulden kommen lassen können. Auch wird den Untergebenen die Möglichkeit genommen sein, „nach Oben“ gefallen zu können, ohne den Respekt und den Gehorsam ihren direkten Vorgesetzten gegenüber versagen zu müssen.

Dem allem nachzudenken und darin Wandel zu schaffen, ist eine hohe, vaterländische Pflicht, deren Erfüllung für die weitere Entwicklung unseres schweizerischen Heerwesens von grösster Bedeutung sein muss!

A. v. St.

Einzelfeuer und Gruppenführung.

(Fortsetzung.)

Vorausschickend muss betont werden, dass keine Armee ein unserem früheren entsprechendes Einzelfeuer kennt, wo zwar der Einzelne für sich auschlägt und den Schuss ohne weiteres abgibt, den Anschlag aber in dem Augenblick ausführt, wo das Kommando hiefür erschallt — kurz wir waren die einzigen, die ein Einzelkommandofeuer abgaben: der letzte Überrest hievon blieb im „Lagenfeuer“ erhalten! Alle Staaten — und wir sind ja jetzt auch nachgefolgt — lassen einfach den Befehl zum Eröffnen des Feuers geben, worauf jeder einzelne Mann nach allen Regeln der Kunst ruhig in den Anschlag übergeht und den Schuss in dem Augenblick abgibt, wo er überzeugt ist, ein Ziel treffen zu können. Es ist das jenes „feu individuel“, von dem Napoleon behauptet: „Il n'y a de feu pratique devant l'ennemi que celui à volonté!“, ein Feuer, in dem die Einzelausbildung so recht zur Geltung kommt, wo der ruhig und bedächtig zielende Schütze zu seinem Rechte gelangt, wo, wenn es nicht überhastet wird und langsam bleibt, nicht die Masse der Geschosse, nicht die grosse Garbe, sondern die Präzision eine Rolle spielt. Hier besteht der Ausspruch Dragomiroffs zu Recht: „Jeder Schuss sei gut gezielt; in den Tag hinein schiessen belustigt nur den Teufel. Der Schuldige wird durch eine wohlgezielte und nicht durch eine törichte Kugel getroffen!“ Dass übrigens gut gezieltes Einzelfeuer etwas zu leisten vermag, beweist der Umstand, dass man am Abend des 18. August 1870 in den französischen Schützengräben von St. Privat auf fast jeden Meter Grabenlänge einen durch den Kopf geschossenen Verteidiger fand.

Trotzdem bleibt die Massenwirkung des Feuers, welches das Hauptkampfmittel der modernen Infanterie bildet, gewahrt, weil auf der ganzen Linie gefeuert wird, denn „auf Einzelwirkung muss man im Gefecht fast immer, am allermeisten aber bei der Eröffnung verzichten. Wie nahe man hiebei auch an den Feind zu gelangen trachtet, immerhin wird bei der Kleinheit des Ziels die Entfernung für die Wirksamkeit des einzelnen Schusses zu gross sein. Streuung und andere ballistische Tatsachen, nicht nur die Fehler des Schützen beeinträchtigen auf diese Distanzen den Erfolg“ („Über die Fechtweise und Gefechtsausbildung des Infanteriebataillons“).

Das Schützenfeuer ist in der deutschen Feuerlinie die Regel. „Es hat die Wahrscheinlichkeit grösserer Trefferwirkung für sich, weil der Mann ruhig zielen, den günstigsten Augenblick zur Abgabe des Schusses abwarten kann. Behufs Gewöhnung an langsames Feuer muss